

Beschluss des Landrats vom 25.01.2024

Nr. 391

21. Pensionskassenlösung für MandatsträgerInnen 2023/496; Protokoll: ps, pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) sagt, wer ein politisches Mandat wahrnehme und Teilzeit arbeite, verzichte häufig während vieler Jahre auf einen Teil des Einkommens und auf die berufliche Vorsorge. Man muss es sich leisten können, auf einen Teil der Altersrente zu verzichten. Das ist vor allem für Wenigverdienende und berufstätige Mütter sehr einschneidend, da sie durch ihre Teilzeitarbeit bereits schlechter versichert sind – Stichwort Koordinationsabzug und Eintrittsschwelle. Beispielsweise ist die Geschäftsleitung des Landrats ein homogenes männliches Gremium – es wird nicht allein an der fehlenden Pensionskassen-Lösung liegen, dass es wenig Frauen in diesen Positionen gibt, aber es handelt sich um eines von mehreren Puzzleteilen, das am Schluss den Braten fett macht. Aktuell sind Behördenmitglieder für einen Teil des Einkommens aus ihrer Mandatstätigkeit nicht versichert. Dies ist vor allem im Fall von Invalidität oder im Todesfall ein Problem – in dem Fall werden die Leistungen nur auf dem versicherten Verdienst, nämlich aus der ordentlichen Anstellung, ausbezahlt. Die Antwort des Regierungsrats besagt, es gebe eine Lösung. Diese hätte man zumindest gerne vorgestellt erhalten. Das ist auch der Auftrag des Postulats. Die Nachfrage bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse (blpk) zeigt, dass diese aktuell über keine Lösung verfügt. Es bräuchte eine Art Kollektivversicherung für Mandatstragende, die in Zusammenarbeit mit dem Kanton zu erarbeiten wäre und der sich allenfalls auch interessierte Gemeinden anschliessen könnten. Eine solche Lösung wäre auch losgelöst von der Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform) umsetzbar, nämlich in Form einer Risiko- oder Kapitallösung. Die vom Regierungsrat angenommenen CHF 4'400.– entsprechen übrigens nicht der Realität im Landrat. Die Entschädigung für Kommissionsitzungen ist darin nicht berücksichtigt. Die Rednerin ist enttäuscht über die vorgelegte Antwort. Deshalb braucht es den Willen des Parlaments, dem Regierungsrat den Auftrag zu erteilen, mit der blpk eine Lösung zu erarbeiten oder die vorhandene Lösung vorzustellen. Die blpk sieht durchaus Möglichkeiten und bietet Hand. Es handelt sich um ein Postulat und die Rednerin bittet, den ersten Schritt – Prüfen und Berichten – zu ermöglichen.

Sandra Strüby-Schaub (SP) sagt, die SP-Fraktion unterstütze einstimmig die Vorrednerin. Das Anliegen soll geprüft werden. Sie hat sich auch bei der blpk erkundigt und leider keine zufriedenstellende Antwort erhalten. Einige Landratsmitglieder haben zusätzlich auch noch Ämter auf Gemeindeebene und damit keine Einbussen in der Altersvorsorge entstehen, sollte das Anliegen des Postulats eingehend geprüft werden.

Martin Dätwyler (FDP) hält fest, nicht ganz überraschend sei die FDP-Fraktion gegen die Überweisung des Postulats. Wie der Regierungsrat richtig festhält, steht eine solche Lösung betreffend Aufwand und Ertrag in einem schlechten Verhältnis. Es lohnt sich am Schluss nicht. Deshalb gibt es eine Eintrittsschwelle, die bei rund CHF 22'000.– liegt. Ein weiterer Punkt: Der Landrat ist sehr heterogen zusammengesetzt und dies wird bei der Verwaltung zu einer komplexen Lösung mit einem hohen administrativen Aufwand führen. Das Ziel der Postulantin – eine höhere Rente im Alter – wird auch verfehlt, da die wenigsten hier im Amt pensioniert werden. Die Mandatsentschädigung würde man vermutlich besser in eine dritte Säule investieren oder in die beruflichen Vor-

sorge beim Haupterwerb einzahlen, um Lücken zu füllen. Zudem besteht hier kein Arbeitsverhältnis, sondern ein Mandat, wobei die Regeln der Arbeitswelt nicht zum Tragen kommen sollen.

Peter Riebli (SVP) sagt als ehemaliges langjähriges Mitglied eines Stiftungsrats einer grösseren Pensionskasse, dass er beinahe Alpträume bekommen habe beim Lesen des Vorstosses. Die technische Lösung ist fast unmöglich, wenn man es gerecht lösen möchte. Der Aufwand ist enorm und vermutlich für sämtliche Pensionskassen ein «Nightmare». Zur Eintrittsschwelle: Alle Landratsmitglieder verdienen weniger, also müsste überobligatorisch versichert werden. Könnte dies gleich versichert werden wie bei den anderen Staatsangestellten oder bräuchte es eine spezielle Lösung? Altersleistungen werden die wenigsten Landratsmitglieder beziehen, da die meisten vor der Pensionierung aufhören. Wie sieht es aus, wenn das Vermögen in der Pensionskasse stehen gelassen würde? Die Umlagebeiträge bei jeder Rentensenkung oder Senkung des Umwandlungssatzes müsste weiterhin der Arbeitgeber zahlen. Ist dies fair gegenüber denen, die das Geld bereits bezogen oder anders investiert haben? Der Redner versteht, dass die Pensionskasse keine befriedigenden Auskünfte gegeben hat, denn schon nur die technische Umsetzung ist sehr schwierig. Das Argument, dass die Landratsmitglieder keinen Beruf haben, sondern ein Mandat und dieses eine andere persönliche Vorsorge ermöglichen muss als eine Pensionskassenlösung, wurde bereits vom Vorredner ausgeführt. Die SVP-Fraktion wird die Überweisung einstimmig ablehnen.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) hat die Antwort des Regierungsrats verwirrt, dass nur der Grundbetrag versichert werden könne. Vermutlich sind die Beiträge, die in den Kommissionen erwirtschaftet werden, gar nicht versicherbar. Deshalb ist der Betrag wirklich sehr klein. Hat jemand noch ein Gemeinderatsamt und würde die Eintrittsschwelle gesenkt, wäre eine Kombination vorstellbar. So könnte mit der blpk eine individuelle Lösung gesucht werden. Wenn die verschiedenen Einnahmen zusammengeführt werden, ergäbe dies vielleicht einen Betrag, der versichert werden könnte. Aufgrund des Kosten-Nutzen-Verhältnisses lehnt die GLP-Fraktion das Postulat im Moment ab.

Silvio Fareri (Die Mitte) bemerkt, die Mitte-Fraktion werde den Vorstoss ablehnen. Der Regierungsrat hat bereits erläutert, dass die Ausgangslage schwierig wäre, würde man dem Anliegen entsprechend. In der Antwort wurden einige Punkte aufgeworfen, die vertieft geklärt werden könnten. Deshalb empfiehlt die Fraktion, diese Punkte in einem neuen Vorstoss aufzunehmen.

Balz Stückelberger (FDP) hält fest, es gehe um das Thema der Mehrfachbeschäftigung. Seit drei, vier Jahren wird dieses auf Bundesebene im Rahmen der BVG-Reform diskutiert. Es wurde eine Lösung gefunden, indem der Koordinationsabzug angepasst und die Eintrittsschwelle gesenkt werden sollen. Jedoch wird diese Lösung von linker Seite mit einem Referendum bekämpft. Aber: Es ist heute bereits möglich, wie ein Blick ins Gesetz zeigt – dazu muss nicht die Pensionskasse gefragt werden. Art. 76 BVG besagt, dass sich jeder bei Mehrfachbeschäftigung freiwillig versichern kann. Bevor neue Regelungen geschaffen werden, soll der vorhandene Spielraum genutzt werden. Dies hat mit Eigenverantwortung zu tun. Es besteht die Möglichkeit, die persönliche Vorsorgesituation zu verbessern; nur es kaum jemand, weil man nicht dazu gezwungen ist.

Gzim Hasanaj (Grüne) hat den Eindruck, es werde an der Absicht des Postulats vorbeidiskutiert. Es geht darum, dass der Landrat nicht ein geschlossener Klub bleibt, sondern jeder die Möglichkeit hat, sich wählen zu lassen. Als der Redner gewählt wurde, reagierten einige Arbeitskollegen mit Erstaunen. In der Bevölkerung herrscht immer noch die Meinung vor, dass im Landrat nur Unternehmer und Anwälte sitzen. Die Absicht des Postulats war es, die Voraussetzungen zu schaffen, dass jede politisch interessierte Person sich ein solches Mandat finanziell leisten können soll.

Zieht man die Eintrittsschwelle ab und die 20 % des Pensums, auf die man zugunsten des Landratsmandats verzichtet, bedeutet das für den Einzelfall ein nicht versichertes Einkommen von fast 30–40 %. Für viele Berufsgruppen ist das nicht machbar. Es muss eine Lösung her, auch wenn sie kreativ ist.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) unterbricht die Sitzung für die Mittagspause.

[Fortsetzung am Nachmittag]

Werner Hotz (EVP) stellt fest, alle am Vormittag geäusserten Bedenken hätten ihre Berechtigung. Es handelt sich um komplexe Fragen, die teilweise zusammenhängen. Fakt ist aber, dass bei der blpk ein Kollektivvertrag besteht, bei dem solche Anschlüsse möglich sein sollten. Zudem wurde bisher nur über das Thema Sparen fürs Alter diskutiert. Bei der sozialen Absicherung der Landratsmitglieder sollte jedoch nicht nur das Alter, sondern auch Tod und Invalidität mitberücksichtigt werden. Werner Hotz bittet darum, das Thema der blpk zum Prüfen und Berichten weiterzugeben. Es erscheint sinnvoll, dass diese Fragen sorgfältig angeschaut werden und allenfalls ein Vorschlag ausgearbeitet wird, der dem Anliegen Rechnung trägt.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) sagt, von bürgerlicher Seite sei auf die Eintrittsschwelle verwiesen worden. Im Falle einer Kollektivlösung wäre aber eine Lösung möglich, die vom Koordinationsabzug oder der Eintrittsschwelle losgelöst wäre. Sie zitiert aus der Stellungnahme des Regierungsrats: *«Der Vorstoss ist losgelöst von der BVG-Reform zu betrachten; es gibt keinen direkten Zusammenhang.»* Diesbezüglich musste sich auch Erika Eichenberger belehren lassen. Dann steht: *«Im Grundsatz ist eine Lösung für die berufliche Vorsorge von Mandatsträgerinnen und -trägern bereits heute bei der blpk möglich.»* Es ist also möglich und genau deshalb soll das Postulat überwiesen werden, damit überhaupt über etwas beschlossen werden kann. Es sind nicht alle Landratsmitglieder gleichermassen Pensionskassen-Cracks wie es Peter Riebli ist. Viele versuchen, sich durch die komplizierten Regelungen und Ausführungen durchzudenken, und sehen dabei, dass es viele Schwierigkeiten gibt. Dennoch scheint es Möglichkeiten zu geben, wenn denn ein Wille vorhanden wäre. Aber: Allein der Wille fehlt. Das ist schade. Der Regierungsrat schreibt auch, dass eine überobligatorische Vorsorgelösung unabhängig davon möglich sei. Dies soll nun doch überprüft werden. Anschliessend liegt etwas auf dem Tisch, dass dann neuen Mandatsträgerinnen und -trägern zur Verfügung gestellt werden kann – vielleicht auch einfach nur auf einem Informationsblatt, damit sich alle über die Möglichkeiten informieren können, ohne beinahe eine Pensionskassenspezialistin sein zu müssen. Erika Eichenberger bittet erneut inständig um eine Überweisung des Vorstosses. Ansonsten müsste sie vermutlich eine Interpellation einreichen, um zu erfragen, welche Lösungen es gibt. Dies würde dann fast auf das gleiche hinauslaufen. Die aufgeworfene Frage, ob es um die CHF 4'400.– geht oder ob auch die Kommissionentschädigungen enthalten wären, ist nicht wirklich beantwortet. Erika Eichenberger vermutet, dass es sich bei der Stellungnahme um eine Antwort der Pensionskasse handle, aber nicht wirklich um eine Wertung des Regierungsrats. Die Wertung ist wohl einzig der letzte Satz und dieser lässt darauf schliessen, dass allein der Wille fehlt.

Gemäss **Simon Oberbeck** (Die Mitte) lehne die Mitte-Fraktion in Anbetracht des erwähnten Dschungels im Zweifel eine Überweisung ab. Silvio Fareri hatte eine Entwirrung vorgeschlagen. Erika Eichenberger sieht Lösungsansätze in der Antwort. Entsprechend wäre es eine Möglichkeit, einen neuen Vorstoss zum Thema einzureichen. Simon Oberbeck versteht es zudem so, dass eine allfällige flexible Lösung für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger kostenneutral für den Kanton sein sollte. Er sieht persönlich die Problematik. Er musste sein Jobpensum aufgrund seines Landrats- und Gemeinderatsmandats reduzieren. Entsprechend sind nur rund 60 % versichert

und der Rest nicht. Dies ist nicht erst im Alter relevant, sondern bereits zum jetzigen Zeitpunkt. Denn Simon Oberbeck spart jetzt fürs Alter und nicht erst, wenn er alt ist. Hat er die Mandate über 12 oder 16 Jahre inne, dann verliert er sehr viel an potentielltem Altersvermögen. Natürlich könnte er es auch noch einzahlen. Aber letztlich ist es eine Problematik. Er hatte sich mit dem Thema auseinandergesetzt, obwohl auch er kein Profi ist. Es ist sehr komplex, dass man überhaupt oder mehr einzahlen kann und dass man dann mit dem überobligatorischen Teil nicht noch abgestraft wird. Ein neuer Vorstoss wäre sicher gut. Aktuell gibt es zu viele Zweifel.

Werner Hotz (EVP) sagt, Simon Oberbeck habe wieder nur das Thema Alter und Sparen angesprochen. Die Erwerbsunfähigkeit und der Tod, die ebenso aktuell nicht versichert sind, waren erneut kein Thema. Es braucht keinen neuen Vorstoss. Der vorliegende kann überwiesen werden und der Regierungsrat kann dasjenige anschauen, was er als richtig und wichtig erachtet.

Manuel Ballmer (GLP) möchte auch nicht belehrend wirken, aber möchte daran erinnern, dass es gemäss Gesetz durchaus möglich ist, sich so einzukaufen. Die Landratsmitglieder haben aber komplett unterschiedliche Lebensrealitäten. Manuel Ballmer selber ist beispielsweise unselbständig erwerbstätig, aber mit einer Ein-Mann-GmbH. Damit findet man keine vernünftige Pensionskasse, die einen aufnimmt, und bleibt in der Auffangeinrichtung hängen. Auch Fragen betreffend Tod und Invalidität stellen sich. Zudem entspricht die Argumentation nicht der Lebensrealität, dass es sich um ein Mandat und um kein Arbeitsverhältnis handelt. Juristisch mag dies so sein, aber am Ende des Tages ist es Zeit, die während der Arbeitszeit aufgewendet wird, und für die eine Entschädigung entrichtet wird.

Peter Riebli (SVP) knüpft an das Votum von Werner Hotz an. Im Postulatstext stehe klar «*zu kumulieren und so eine höhere Rente fürs Alter zu sichern*». Hier steht nichts von Invalidität und nichts von Todesfall. Wenn aus der komplexen Antwort des Regierungsrats entnommen wird, dass die Thematik differenzierter angeschaut werden müsste, dann erscheint Simon Oberbecks Vorschlag richtig, den vorliegenden Vorstoss abzulehnen und allenfalls einen neuen Vorstoss einzureichen. Dort kann genau dargelegt werden, was alles abgesichert werden soll. Wie gehört, wird es vermutlich nicht möglich sein, alles auf einmal reinzunehmen. Die eierlegende Wollmilchsau gibt es auch bei der Pensionskasse nicht.

Balz Stückelberger (FDP) ist mit Ablehnung einverstanden, findet aber nicht, dass es einen anderen Vorstoss brauche. Simon Oberbeck könnte noch heute seine Pensionskasse anrufen und sagte, er würde gerne die CHF 12'000.– oder wieviel es auch immer ist, zusätzlich versichern. Morgen hätte er es versichert. Diese Möglichkeit bietet das Gesetz. Das Gleiche gilt für die Situation von Manuel Ballmer: Eine Auffangeinrichtung muss Manuel Ballmer aufnehmen, wenn er über das Jahr hinweg kumuliert mehr als CHF 22'000.– verdient. Dies weiss einfach niemand oder es macht niemand. Nur weil es niemand macht, heisst nicht, dass es neue Vorstösse oder Gesetze braucht. Gemäss Artikel 46 BVG ist alles bereits möglich.

://: Mit 43:37 Stimmen wird das Postulat abgelehnt.
